bvmd
Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.
German Medical Students' Association

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.

Pressemitteilung
Föderaler Flickenteppich durch Fehlentscheidung des Bundesministeriums für Gesundheit

Berlin, 06.04.2020

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd) kritisiert die am 1. April in Kraft getretene *Verordnung zur Abweichung von der Approbationsordnung für Ärzte bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite*. Mit dieser Regulation aus dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) wird zwar formal festgelegt, den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2) zu verschieben, de facto wird die Entscheidung über die Durchführung des zweiten Staatsexamens jedoch an die Bundesländer abgegeben.

Neun Länder haben sich daraufhin entschieden, das M2 entgegen der Stoßrichtung der Approbationsordnung für alle Studierenden durchzuführen, drei haben flexible Wahlmöglichkeiten eingeführt und lediglich zwei Bundesländer, Baden-Württemberg und Bayern, haben sich für die alternativlose Verschiebung des Examens an das Ende des vorzeitigen Praktischen Jahres (PJ) entschieden. Die bvmd befürwortet die Entscheidung von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin für flexible Lösungen für die Studierenden ausdrücklich, kritisiert jedoch den nun entstehenden Flickenteppich an uneinheitlichen Lösungen scharf.

Der Wegfall der innerdeutschen Mobilität im PJ stellt hierbei ein dringliches Problem dar. Den aktuellen Aussagen vieler Landesprüfungsämter sowie Fakultäten zufolge, können PJ-Tertiale lediglich in Bundesländern absolviert werden, die die gleiche Entscheidung bezüglich Verschiebung oder Durchführung des M2 getroffen haben, wie das Bundesland der Heimatuniversität. Dies bedeutet, dass unzählige Studierende bereits geplante PJ-Tertiale an ihrem potenziellen Wunscharbeitsort absagen und teilweise hohe Kosten von bereits gemieteten oder sogar gekauften Wohnungen tragen müssen. Diese Einschränkungen sind nicht mit der Notwendigkeit der Versorgungsunterstützung begründet, sondern lediglich mit organisatorischen Hürden durch die unterschiedlichen Tertialsstarttermine und -dauern, bedingt durch den vom BMG kreierten Flickenteppich und durch die Einschränkungen des Wahltertials.

Zudem widerspricht die föderale Regelung des medizinischen Staatsexamens bereits im Grundsatz der Idee dieser Prüfung. Dies wird zweifelsohne zu langwierigen juristischen Auseinandersetzungen führen. Wie hierbei gerichtlich entschieden wird ist nicht abzusehen und sorgt abermals für Unsicherheit.

bvmd-Geschäftsstelle
Robert–Koch–Platz 7
10115 Berlin

Telefon +49 (30) 95590585
Fax +49 (30) 9560020-6
Home bvmd.de
E-Mail buero@bvmd.de

Für die Presse
Tim Schwarz
Email pr@bvmd.de
Phone +49 (0) 176 40461700

Vorstand
Aurica Ritter (Präsidentin)
Anna Hofmann (Internes)
Martin J. Gavrysh (Externes)
Lucas Thieme (Internationales)
Kilian Zuber (Finanzen)
Matthias Kaufmann (Fundraising)
Tim Schwarz (PR)
Felix Kellermann (IT)

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland ist ein eingetragener Verein (Vereinsregister Aachen VR 4336). Sitz und Gerichtsstand sind Aachen.

Darüber hinaus werden viele Studierende aus Baden-Württemberg und Bayern trotz der einheitlichen Verschiebung des M2 nicht ins vorzeitige PJ starten und somit nicht den eigentlich vom Gesetzgeber initiierten Weg gehen. Stattdessen werden viele das Examen aufschieben und im Herbst 2020 unter planbaren Vorbereitungs- und Durchführungsbedingungen das M2 ablegen, um in ein voraussichtlich normal ablaufendes Praktisches Jahr mit Wahlfreiheit und Mobilität zu starten. Viele dieser Studierenden wollen dennoch in der Versorgung unterstützen, jedoch in einem geregelten Arbeitsverhältnis mit angemessener Vergütung. Auch dies wäre im neu geregelten vorgezogenen Praktischen Jahr nicht der Fall, obgleich der Ausbildungscharakter durch den - in der aktuellen Lage durchaus verständlichen - Wegfall der begleitenden Lehre ohnehin kaum ersichtlich sein wird.

Diese Entscheidung des BMG zeugt von Kurzsichtigkeit und nicht zu Ende gedachten Lösungsversuchen. Hätte dieses früher klare Entscheidungen getroffen und kommuniziert, so wäre die Durchführung gegebenenfalls in allen Bundesländern möglich gewesen. Auch eine alternative Lösung, wie beispielsweise das von der bvmd geforderte ersatzlose Erlassen der Prüfung, hätte für Sicherheit und Planbarkeit gesorgt und die Studierenden direkt ohne Einschränkungen für die medizinische Versorgung zur Verfügung gestellt.

"Dieser Alternativweg zeigt die Absurdität und Benachteiligung der Studierenden durch die M2-Verschiebung, das Hammerexamen und die weiterhin schlechten Bedingungen im Praktischen Jahr in vollster Ausprägung", betont Jeremy Schmidt, Support Person des Vorstandes der bvmd. "In diesen Krisenzeiten sollte der Staat Helfende unterstützen und ihnen nicht noch zusätzlich Steine in den Weg legen."

Insgesamt ist festzustellen, dass Bundesminister Spahn mit dieser Änderung der Approbationsordnung weder einen großflächigen schnellen Einbezugs von Studierenden im letzten Ausbildungsjahr in die Versorgung erreicht hat, noch, wie ursprünglich versprochen, den Studierenden keine Nachteile im Studiumsablauf sowie bessere Bedingungen im Praktischen Jahr gewährt hat.